

Titze, H. 1998: Der historische Siegeszug der Bildungsselektion. In: Zeitschrift für Sozialforschung und Erziehungssoziologie, S. 66-81

Zusammenfassung:

Durch das Zusammenspiel von fortschreitender Demokratisierung der Bildungschancen und Differenzierung der Bildungsorganisation hat sich die Bildungsselektion als moderner Modus der Vergesellschaftung in den vergangenen 200 Jahren durchgesetzt. Erst wenn man in Distanz zur selbstverständlichen Wahrnehmung den allmählichen Wandel der Vorstellung über die gesellschaftliche Verteilung der Talente seit der Aufklärung nachvollzieht, wird die Bedeutung der Bildungsselektion klar. Die Auswertung historischer Massendaten zur Prüfungsauslese in vier Karrieren (Ev. Theologen, Juristen, Ärzte, Philologen) belegt die These: Die oberen Schichten ziehen aus der Umstellung der Statusrekrutierung von der „natürlichen Auslese“ auf die Bildungsselektion den größten Nutzen.

Abstract:

The Victorious Process of Educational Selection

Due to the interplay of the progressive democratization of educational opportunities and the differentiation of educational Organisation, educational selection has asserted itself as the modern form of Integration into society during the last two hundred years. Only by distancing ourselves from the self-evident perception of the distribution of gifted people since the Age of Enlightenment, we realize the importance of educational selection. The Interpretation of historical mass data of examinations in four academic careers (protestant theologians, students of law, medical students, teachers in higher education) verifies the thesis: The upper classes benefit most from the shift 'Status allocation from natural selection to educational selection.

Der Siegeszug der Bildungsselektion

The Victorious Process of Educational Selection

Durch das Zusammenspiel von fortschreitender Demokratisierung der Bildungschancen und Differenzierung der Bildungsorganisation hat sich die Bildungsselektion als moderner Modus der Vergesellschaftung in den vergangenen 200 Jahren durchgesetzt. Erst wenn man in Distanz zur selbstverständlichen Wahrnehmung den allmählichen Wandel der Vorstellung über die gesellschaftliche Verteilung der Talente seit der Aufklärung nachvollzieht, wird die Bedeutung der Bildungsselektion klar. Die Auswertung historischer Massendaten zur Prüfungsauslese in vier Karrieren (Ev. Theologen, Juristen, Ärzte, Philologen) belegt die These: Die oberen Schichten ziehen aus der Umstellung der Statusrekrutierung von der natürlichen Auslese auf die Bildungsselektion den größten Nutzen.

Due to the interplay of the progressive democratization of educational opportunities and the differentiation of educational organization, educational selection has asserted itself as the modern form of integration into society during the last two hundred years. Only by distancing ourselves from the self-evident perception of the distribution of gifted people since the Age of Enlightenment, we realize the importance of educational selection. The interpretation of historical mass data of examinations in four academic careers (protestant theologians, students of law, medical students, teachers in higher education) verifies the thesis: The upper classes benefit most from the shift of status allocation from natural selection to educational selection.

Die moderne Beurteilung der eigenen Fähigkeiten durch andere ist kein fremdbestimmter Zwangsmechanismus, sondern ein zuverlässig institutionalisierter Modus unserer Vergesellschaftung. Daß die austauschbare Person ihren Wert richtig einzuschätzen lernt, ist ein Ergebnis des Wandels von der natürlichen Auslese zur modernen Bildungsselektion. Die allgegenwärtige Beurteilung nach "besser" oder "schlechter" ist uns selbstverständlich geworden. Dabei handelt es sich um ein modernes Phänomen seit der Aufklärung. Der Siegeszug der Bildungsselektion vom 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart wird in jeweils fünf Etappen vergegenwärtigt. Zunächst geht es um die Veränderung der Wahrnehmungs- und Argumentationsmuster (I), dann wird die Logik der langfristigen Strukturentwicklung des Bildungswesens rekonstruiert (II). Die Vorstellung über die gesellschaftliche Verteilung der Talente dient als Indikator des unmerklichen Vordringens der Bildungsselektion (III). Schließlich wird der Stellenwert der Prüfungsauslese anhand der Auswertung historischer Massendaten untersucht (IV). Abschließend werden thesenartig einige Überlegungen zusammengefaßt (V).

I. Die Demokratisierung der Bildungsbeteiligung

Die Möglichkeiten für die Ausbildung und Aneignung spezifischer Kompetenzen waren anfänglich eng mit *herrschaftlichen* Prozessen verbunden. Das bedeutete vor allem: Die wichtigen Entscheidungen fielen in der Nähe, die Mobilität durch Bildungsselektion war auf wenige Einzelfälle beschränkt und vollzog sich in Nahräumen. In der traditionellen Gesellschaft waren auch die Wunschvorstellungen machtvoll sozial determiniert und nach modernen Maßstäben höchst ungleich verteilt (Schwinges 1996). Deshalb läßt sich das allmähliche, über Jahrhunderte nur langsam voranschreitende Auswahlverfahren der Bildungsselektion aufschlußreich am Leitfaden der Demokratisierung der Bildungsbeteiligung verfolgen.

1. Bis ins 18. Jahrhundert läßt sich eine weitgehende Selbstrekrutierung der führenden Stände der Gesellschaft feststellen. Die Statusrekrutierung wurde als natürlicher Prozeß wahrgenommen. Nur

in Ausnahmefällen (wo die Natur oder Gott es vorgesehen haben) sollte auch Kindern aus den niederen Ständen durch Schulbildung der Aufstieg in die führenden Stände geöffnet werden. Die bildungsmotivierten Aufsteiger aus den niederen Ständen gefährdeten durch ihre "Studiensucht" die hergebrachte harmonische Ordnung des Gemeinwesens, deshalb sollten sie die Ausnahme bleiben.

Überall in Europa bildeten sich besonders im 18. Jahrhundert kleine Funktionseliten mit einem spezialisierten Leistungswissen heraus, die den Modernisierungsprozeß der Gesellschaften vorantrieben. 1740 beispielsweise gab es im preußischen Staat bei rund 2.5 Mio. Einwohnern nur 194 "königliche Bedienstete". 1806 zählte man bei rund 8.7 Mio. Einwohnern nur 834 höhere Bedienstete ("Räte") und höchstens 1.400 Berufsbeamte im strengen Sinne. Um diesen harten Kern legte sich in Stadt und Land noch ein Ring von etwa 4.000 bis 5.000 Subalternbeamten (Wehler 1987, 261 f.). Das heißt auf etwa 1400 Einwohner kam zu Beginn des 19. Jahrhunderts nur ein einziger durch Schulung berechtigter öffentlicher Bediensteter im modernen Sinne. Wieviele Personen sich privat eine spezifische Kompetenz aneigneten, ist für diese Zeit nicht bekannt. Auf diesem bescheidenen Niveau begann die moderne Bildungsselektion ihren Siegeszug.

2. Im Vormärz wurde die Wahrnehmung des Aufstiegsproblems dynamisiert. Der gesellschaftliche Bedarf an gebildeten Experten (Akademikern) wurde als eine veränderliche Größe thematisiert, in die politische Vorstellungen über die Zukunft und die "Bedürfnisse der Zeit" einfließen (Dieterici 1836). Das wachsende Bildungs- und Aufstiegsstreben von Söhnen aus den niederen Ständen in den 1820er Jahren wurde als Auflösung der Standesunterschiede diskutiert. Die moderne Inklusion der verschiedenen Stände in einen einheitlichen gesellschaftlichen Prozeß, in ein allgemeines Staatsbürgertum, ist nach den Freiheitskriegen im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts tatsächlich in Gang gekommen, wie sich bei der Analyse der zeitgenössischen Wahrnehmungsmuster zeigt. Der Karrierestau für die akademischen Berufe in den 1830er und 40er Jahren wurde als ein Teilaspekt der allgemeinen wirtschaftlichen Enge in der frühen Industrialisierung wahrgenommen. Der württembergische Staatswissenschaftler Robert Mohl rühmte weitsichtig die positiven Folgen der Institutionalisierung der Bildungsselektion für die Rekrutierung des höheren Dienstpersonals. Der Staat könne jetzt endlich die für höhere Stellen notwendigen Qualifikationen durch Prüfungen wirklich erzwingen. Dadurch sei es unmöglich geworden, den Staatsdienst "völligen Ignoranten aus vornehmen Familien zu überlassen" (Mohl 1841, 81 ff.).

3. Die zunehmende Bildungsbeteiligung stand ab dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts unter dem Signum der aufsteigenden Klassenbewegung. Durch die Modernisierung des Bildungswesens in den 1860er und 70er Jahren wurden vor allem die Söhne aus den Schichten des alten und neuen Mittelstands (Handwerk und Gewerbe, Volksschullehrer) in die Bildungsselektion der weiterführenden Schulen einbezogen. Dadurch schien das Selbstinteresse des Bildungsbürgertums an sicheren Reproduktionschancen gefährdet. Ihnen wurde die gleiche Bedeutung und Schutzwürdigkeit zugemessen wie von den besitzbürgerlichen Schichten die Garantie ihrer Eigentumsrechte. Darum ging es im Kern bei der vieldiskutierten "Gefahr des akademischen Proletariats".

Wie wir heute sicher wissen, haben die Zeitgenossen diese Gefahr erheblich überschätzt, weil sie die Aufnahmefähigkeit des rapide wachsenden Arbeitsmarkts für hochqualifizierte Experten erheblich unterschätzten. Die großen akademischen Berufsstände wuchsen zwischen 1860 und 1914 weitaus stärker als die Bevölkerung und konnten die Aufsteiger durch Bildung aufs Ganze gesehen problemlos integrieren. Die Zahl der Lehrer an höheren Jungenschulen in Preußen stieg von rund 2.700 im Jahre 1860 auf rund 13.600 im Jahre 1915 (Bölling 1983, 17). Die Zahl der Ärzte im Deutschen Reich wuchs von knapp 14.000 (1876) auf über 34.000 im Jahre 1913 (Nipperdey 1990, 151). Die Anwaltschaft verdreifachte sich in drei Jahrzehnten. 1880 zählte man im Deutschen Reich gut 4.000 Rechtsanwälte, 1913 über 12.000 (Wehler 1995, 743). Weitere Beispiele ließen sich anführen. Unter den bedeutenden akademischen Berufen wiesen nur die evangelischen Pfarrer ein sehr geringes Wachstum auf.

4. In der Zeit zwischen 1920 und 1950 waren diese günstigen Rahmenbedingungen für eine fortschreitende Inklusion immer breiterer Teile der Gesellschaft in die weiterführenden Schulen und die Bildungsselektion nicht mehr gegeben (für die Einbeziehung der Frauen Huerkamp 1996). Die Stellen für die Absolventen der Universitäten wuchsen nur noch mäßig. Die Verengung der Aufstiegschancen wurde unter dem Stichwort "Schrumpfung des Lebensraums" der geistigen Arbeiter diskutiert.

Daß sich die Bildungsselektion bis ins frühe 20. Jahrhundert im historischen Prozeß bereits tief verankert hatte, läßt sich auch an einer weiteren, um 1930 erbittert diskutierten Thematik erkennen: Der Geburtenrückgang seit der Jahrhundertwende (von fünf auf zwei Kinder bis 1925 pro gebärfähiger Frau) wurde auf die verschärfte Statuskonkurrenz schon in der Schule und auf den "Bildungswahn" zurückgeführt. Aus der langfristigen Veränderung der Wahrnehmungsmuster läßt sich erkennen, daß sich um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert bestimmte soziale Schichten in ihrer natürlichen Reproduktion an die Herausforderungen der modernen Bildungsselektion anzupassen begonnen haben.

Man kann den neuerlichen Geburtenrückgang und die damit einhergehende "Vergreisung" der Gesellschaft seit den 1970er Jahren in diesem Zusammenhang auch als ein nicht intendiertes Ergebnis des tiefgründigen Wirkens der Bildungsselektion deuten. Er stellt eine zweite Stufe der Anpassung des reproduktiven Verhaltens an die Bedingungen der Bildungsselektion dar. Der Nachwuchs wird nicht nur begrenzt, um ihn vor dem sozialen Abstieg zu bewahren (erste Stufe der Anpassung), sondern es stellt sich vielmehr die grundsätzliche Frage, ob Kinder überhaupt mit den eigenen Karriereinteressen vereinbart werden können (Nave-Herz 1988).

5. In der Reformära 1965-1975 wurde die Bildungsselektion nach dem Prinzip der materialen Chancengleichheit modernisiert. Vor allem vier diskriminierte Gruppen (Mädchen, Kinder vom Lande, Kinder aus katholischen Familien und Arbeiterfamilien) sollten nicht nur rechtlich, sondern auch faktisch stärker an Bildungs- und Qualifizierungsprozessen teilhaben ("Bildung ist Bürgerrecht"). Die soziokulturelle Mobilisierung seit Anfang der 1960er Jahre war bekanntlich über alle erwarteten Maße erfolgreich.

II. Die Differenzierung der Bildungsorganisation

Nach der Zusammenfassung des Wissensstands im Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte und in den parallel dazu erarbeiteten Datenhandbüchern läßt sich die Logik der langfristigen Strukturentwicklung des Bildungswesens seit der Aufklärung rückschauend klar erkennen:

1. Zwischen 1788 und 1834 wurden im Pionierstaat Preußen die beiden Institutionen Schule und Hochschule organisatorisch voneinander abgegrenzt und über das Steuerungsmittel der Berechtigungen zugleich funktional aufeinander bezogen. Diese bürokratische Rationalisierung des Zugangs in die Funktionselite des absolutistischen Staates leistete zweierlei: Erstens konnte die Vorbildung nun angehoben und auf moderne universalistische Maßstäbe umgestellt werden ("Reifeprüfung"). Zweitens konnte der staatliche Zugriff auf die höhere Bildung an der Nahtstelle des Übergangs von der Schule zur Hochschule nun unmittelbar ansetzen und seinen steuernden Einfluß im Sinne einer Kontrolle des höheren Bildungsbedarfs verstärken.

2. In der Zustromwelle der 1820er Jahre wurden die strukturellen Grenzen der natürlichen Statusselektion sichtbar. Erstens ließ sich der herrschaftlich zudiktierte Ausschluß von der privilegierten gymnasialen Bildung wegen der Legitimationsschwäche ständischer Sonderrechte politisch nicht mehr halten. Zweitens konnte die Auslese für die führenden Stände nicht planvoll organisiert werden, solange das Prüfungswesen ständisch fixiert blieb. Deshalb wurde das Prüfungswesen in den zum Studium führenden Bildungseinrichtungen in den 1820er und 30er

Jahren verschärft.

Die in der Sattelzeit um 1800 in der Zeitspanne von zwei Generationen aufgebaute Bildungsorganisation war in ihrem Kerngehalt zukunftsweisend und produktiv: Unter den Bedingungen der liberalen Freisetzung aus ständischen Bindungen eröffnete sie Freiräume für eine kulturelle Mobilisierung der Gesellschaft. Die meritokratische Ausstrahlung der höheren Schulen und die universalistische Moral motivierten zur Anstrengung. Die strenge Leistungsauslese in den formalisierten Bildungslaufbahnen wurde zwischen 1840 und 1865 international zum Vorbild (Jeismann 1996, 413 ff.)

3. Im Kaiserreich um 1890 konzentrierte sich die Modernisierung auf die Struktur der inzwischen aufgebauten Bildungsorganisation. Das Bildungsmonopol des Gymnasiums auf den Zugang in die begehrten Karrieren wurde angesichts der Überfüllungskrise der 1880er Jahre als Systemproblem erkannt. Alle Lösungsvorschläge, die auf eine rigorose Zurückdrängung der Bildungsselektion abzielten (beispielsweise durch eine Verknappung des Angebots an Bildungsmöglichkeiten oder durch eine Verteuerung der akademischen Ausbildung), waren im ausgehenden 19. Jahrhundert politisch nicht mehr durchsetzbar. Solange die Politik rechtsstaatlich gebunden blieb, konnte sie auf die "aufsteigende Klassenbewegung" nur mit einer pragmatischen Kanalisierung der ansteigenden Schüler- und Studentenströme reagieren.

4. Die Kompromißformeln der Weimarer Reichsverfassung fügten sich der inneren Logik der langfristigen Strukturentwicklung des Bildungswesens gut ein. Die ab 1915/16 auftauchenden Kampfparolen "Aufstieg der Begabten" und "Freie Bahn dem Tüchtigen" stellten den hierarchischen Strukturaufbau des modernen Bildungssystems gerade nicht mehr in Frage, sondern setzten unterschiedliche "Bildungslaufbahnen" vielmehr selber voraus. Durch die gesetzliche Einführung der allgemeinen Grundschule 1920 wurde die unterste Pflichtschule in das System der Auslese nach Bildungsmerkmalen einbezogen. Seit 1908/09 (Erlangung der allgemeinen Studienberechtigung an den deutschen Universitäten) waren auch die Mädchen in das Rekrutierungssystem einbezogen. Die Bildungsselektion wurde rechtlich universell.

Mit der "Machtergreifung" durch die Nationalsozialisten wurde "die liberale Behandlung des Hochschulproblems" unterbrochen (Streit 1934, 9 f.). Der Nationalsozialismus griff hinter die bürgerliche Tradition zurück und knüpfte an die absolutistische Bildungsbegrenzung an. Die historische Differenz bestand darin, daß die Einschränkungen von Freiheitsrechten (der Bildung und der Berufswahl) nicht mehr ausdrücklich ständisch begründet waren, sondern durch Erfordernisse des 'Volksganzen'. Die 'volksbiologische' Steuerungspolitik der Nationalsozialisten endete innerhalb weniger Jahre in der Sackgasse und verzögerte das weitere Vordringen der Bildungsselektion um etwa drei Jahrzehnte.

5. Durch die Strukturveränderungen um 1970 wurde vor allem die Übergangsauslese nach der Grundschule verbessert (Einführung einer zweijährigen Bewährungszone, höhere Durchlässigkeit der Bildungsorganisation). Dadurch wurde die individuelle Verantwortung für die eigene Bildungslaufbahn verstärkt. Die "Gesamtschule" als symbolträchtige Bildungseinrichtung für alle konnte sich zwar nicht durchsetzen, dafür büßte aber das Gymnasium seinen exklusiven Charakter ein.

III. Die Verteilung der Talente

Da es schwierig ist oder kaum möglich sein dürfte, einen allgemein überzeugenden Indikator für die Wirksamkeit der Bildungsselektion im historischen Prozeß zu finden, ist die Vorstellung, wie sich der Nachwuchs auf die Gesellschaft verteilt, selbst ein Hinweis auf das fragliche Phänomen. Solange die Statusverteilung als natürlicher Prozeß aufgefaßt wurde, war die Annahme selbstverständlich, daß sich die besonders befähigten Nachkommen über die gesamte Gesellschaft

verteilen. Das Auftreten der Vorstellung, die gebildeten Aufsteiger würden sich überzufällig in den oberen Schichten der Gesellschaft konzentrieren, sagt selbst etwas aus über den Fortschritt des Wirkens der Bildungsselektion im historischen Prozeß.

1. In der Aufklärung kam die ständische Gesellschaft über Bildungsprozesse in Bewegung. "Man öffne demjenigen, der für seinen Stand zuviel Kräfte hat, den Weg zu seinem rechten Standorte" (Villaume 1785, 526 ff.) Gegen den sozialen Aufstieg über Bildungsprozesse wurde im 18. Jahrhundert das Argument vorgebracht, es sei ein Vorteil für das Gemeinwesen, wenn sich die Talente überall fänden und sie in allen Ständen erhalten blieben (Herrlitz 1973, 57). Diese Einschätzung einer zufälligen Verteilung der Talente über die Stände stand im Einklang mit der Wahrnehmung und Rechtfertigung der Statusreproduktion als einem natürlichen Prozeß.

2. Im frühen 19. Jahrhundert war die Annahme noch selbstverständlich, daß sich die Talente über alle Stände und Schichten der Gesellschaft verteilen. Die Ansprüche der Geburt traten nach der zeitgenössischen Wahrnehmung gegen die Ansprüche des persönlichen Werts in den Hintergrund. Die persönliche Befähigung galt nun als "individueller Adel", der zu den höheren Funktionen im Staat berechtigte. "Da nun aber das Talent in allen Classen der Gesellschaft gefunden wird, und gerade diejenigen auf die Ausbildung desselben den meisten Fleiß verwenden, deren einziger Erbtheil es ist, so darf es uns nicht befremden, wenn auch in den niederen Ständen sich jetzt ein Selbstgefühl regt, welches ihnen früher fremd war." (Über den Unterschied der Stände, 1836, 521 f.).

3. Auch im Kaiserreich findet man noch zahlreiche Belege für die Zufallsverteilung der Begabungen ohne Rücksicht auf Stand und Geburt. In systematischer Hinsicht sind vor allem die zahlreichen Stimmen für eine Verschärfung der Bildungsselektion zu nennen. Nur die Fähigkeiten sollten bei der Aufnahme ins Gymnasium entscheiden. Die vorherrschende Argumentation wandte sich ausdrücklich gegen den Ausschluß der begabten Söhne aus unbemittelten Familien. Das besonders in Norddeutschland verbreitete Vorschulwesen geriet in die Kritik, weil es der Leistungsauslese widersprach (Keferstein 1889, 26 ff.; Söhns 1888).

Paulsen als ausgewiesener Kenner der Verhältnisse registrierte den im Kaiserreich vordringenden "Sozialaristokratismus" und kritisierte die Tendenz, die Armen aus den berechtigten höheren Bildungsanstalten und akademischen Karrieren auszuschließen (Paulsen 1921, Bd. II, 686 f.). Die Plutokratisierung des höheren Schulbesuchs im ausgehenden 19. Jahrhundert ist auch durch sorgfältige Untersuchungen in jüngster Zeit bestätigt worden (Lundgreen u.a. 1988, 91). Die Koppelung der Bildungschancen an den Besitz, ein charakteristisches Merkmal des entwickelten Kapitalismus, hat das weitere Vordringen der Bildungsselektion nur bremsen können. Der bekannte Staatswissenschaftler Johannes Conrad erkannte die tiefgründige Tendenz, daß "der Grad der Bildung die Menschen in ganz scharf abgegrenzte Kasten einreihet" (Conrad 1906, 484). Im Streben nach höherer Bildung, um die eigenen Söhne auf eine höhere gesellschaftliche Stufe zu bringen, sah er einen unwiderstehlichen Zug der Zeit und plädierte für eine Verschärfung der Bildungsselektion.

4. Die über Jahrhunderte selbstverständliche Annahme einer Zufallsverteilung der Talente als Rahmenbedingung der Bildungsselektion wurde erstmals in der Zwischenkriegszeit massiv in Frage gestellt. Die entscheidende Umdeutung bei der Wahrnehmung und Diskussion der Bildungsselektion bestand darin, daß das praktische Problem der gerechten Verteilung der Talente immer häufiger auf ein bloß technisches der richtigen, wissenschaftlich kontrollierten Selektion der "Begabten" verkürzt und damit der politischen Diskussion und Rechtfertigung entzogen wurde. Für den Zeitraum von etwa zwei Generationen verengte sich die erfahrungswissenschaftlich orientierte Begabungsforschung vom Förderungsgedanken auf die richtige Auslese der biologisch Geeigneten (Drewek 1989). Diese Verengung ist auf dem Hintergrund der zeitgenössischen Vorstellung von der "Schrumpfung des Lebensraums" der "geistigen Arbeiter" zu sehen.

Unter den veränderten Wachstumsbedingungen wurde nun auch der Abstieg der Unbegabten als eine Implikation der Bildungsselektion erstmals zum Thema (z.B. auf der Reichsschulkonferenz 1920). Gertrud Bäumer hat in ihrer amtlichen Funktion als Ministerialrätin im Reichsministerium des Innern ihre meritokratische Position wiederholt bekräftigt. Die Weimarer Reichsverfassung (bes. Art. 146) habe das Recht der Fähigen auf den Aufstieg verankert und sogar mit dem Nachdruck der Grundrechte hervorgehoben. Im neuen demokratischen Staat müsse die Schule nicht nur als ein Mittel des Aufstiegs, sondern auch des Abstiegs verstanden werden. Bäumer erkannte klar, daß das deutsche Berechtigungswesen die Privilegien der sozialen Oberschicht auf die akademischen Berufe schützte, indem nicht die Leistung im Beruf den sozialen Aufstieg vermittelte, sondern die für arme Schichten schwerer zu erwerbende höhere Schulbildung (Bäumer 1930).

Eine zufällige Verteilung der Talente wurde am schärfsten vom späteren sächsischen Kultusminister Hartnacke in Frage gestellt. Die geringe Repräsentation von Arbeiterkindern in der höheren Schule sei nicht Ausdruck einer Benachteiligung; die "wahre Erklärung" liege vielmehr in der unterschiedlichen Verteilung der geistig Leistungsfähigen über das Volksganze. "In gehobene Schichten kommen im Laufe der Generationen vorzugsweise diejenigen, die geistig mehr aufzuweisen haben, und da geistige Anlagen ebenso sehr vererbbar sind wie körperliche Anlagen, ist die selbstverständliche und natürliche Wirkung die, daß in den gehobenen Schichten das Gesamtmaß an geistiger Leistungsfähigkeit eben vergleichsweise größer ist als in den Berufsgruppen, aus denen fortgesetzt die Begabungen herausgeholt werden." (Hartnacke 1932, 32).

Die Vorstellung der Nationalsozialisten, daß "Begabung" eine natürlich begrenzte statische Größe sei, wird durch die Auswertung historischer Massendaten widerlegt (Titze u.a. 1990). Der Umfang der jeweils "Begabten" ist historisch variabel und nicht natürlich vorgegeben. Pointiert läßt sich formulieren: Es gibt so viele "Begabte", wie gesellschaftlich gebraucht werden. Deshalb wurden die unausgeschöpften "Begabungsreserven" in den mittleren und unteren Schichten der Gesellschaft bei zyklisch verbesserten Verwertungsbedingungen und besonders bei Erweiterungsbedarf immer wieder mobilisiert.

5. Seit den sozial-liberalen Reformen in den 1960er und 70er Jahren wird die Wirksamkeit der Bildungsselektion kaum mehr bestritten. In pfadanalytischen Untersuchungen ist klar belegt worden, daß Bildung für die Erlangung des eigenen Berufsstatus wichtiger geworden ist als die soziale Herkunft. Am fortgeschrittenen Beispiel der amerikanischen Statuserwerbsforschung läßt sich seit den 1960er Jahren ein bemerkenswerter Wandel erkennen, der sich als tiefgründiger Siegeszug der Bildungsselektion deuten läßt. Die raffinierten Modellbildungen haben sich auf eine quantitative Erfolgswissenschaft der Individuen verkürzt, ohne jeden Anspruch auf Gesellschaftsanalyse, nach der forschungsleitenden Formel "Who gets ahead?" (Hopf 1992).

Der Bildungsorganisation wird eine begabungsangemessene Selektion und Verteilung des Nachwuchses auf das hierarchische Beschäftigungssystem unterstellt. Der Sog zur Realschule und zum Gymnasium seit Beginn der 60er Jahre, so lautet ein allgemein akzeptiertes Fazit der soziokulturellen Mobilisierung nach dem Zweiten Weltkrieg, "führte zu einer Flucht aus der Hauptschule, zu ihrer Auslaugung und zu einer Demoralisierung der Hauptschule als Restschule für einen immer kleiner werdenden Teil der Bevölkerung" (Klink 1983, 207).

Erst wenn man in Distanz zur selbstverständlichen Wahrnehmung den allmählichen Wandel der Vorstellung über die gesellschaftliche Verteilung der Talente in den letzten 200 Jahren nachvollzieht, wird die Bedeutung der Bildungsselektion klar.

IV. Der Stellenwert der Prüfungsaulese

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß das Prüfungswesen im Laufe der letzten zwei

Jahrhunderte im gesellschaftlichen Leben machtvoll vorgedrungen ist und eine stetig wachsende Bedeutung erlangt hat. Im Teilprojekt "Ausbildungsleistungen der Universitäten" im Rahmen der QUA-KRI-Forschungen haben wir die Prüfungsauslese im historischen Prozeß auf der Grundlage von Massendaten systematisch untersucht (nähere Informationen Titze u.a. 1990) Insgesamt ließen sich für vier ausgewählte Karrieren in Preußen über den Zeitraum mehrerer Generationen rund 350.000 Prüfungsfälle in die statistischen Analysen einbeziehen. In den folgenden Abbildungen ist im oberen Teil jeweils die absolute Anzahl der geprüften Kandidaten dargestellt. Darunter ist abgetragen, wieviel Prozent der Kandidaten die Prüfung jeweils bestanden oder nicht bestanden haben. Die Mißerfolgsquoten sind schraffiert und spiegelbildlich zur Gesamtzahl der geprüften Kandidaten dargestellt. Um die kleineren Schwankungen bei den einzelnen Jahreswerten auszugleichen und die Gestalt des Kurvenverlaufs klarer erkennen zu können, wurde ein gleitender Durchschnitt auf 5-Jahre-Basis gebildet.

Evangelische Theologie	1. Prüfung	1875-1933	insg. 16 994 Prüfungen
Evangelische Theologie	2. Prüfung	1875-1933	insg. 14 414 Prüfungen
Jura	1. Prüfung	1870-1940	insg. 89 291 Prüfungen
Jura	2. Prüfung	1805-1940	insg. 90 494 Prüfungen
Medizin	Staatsexamen	1869-1940	insg. 61 597 Prüfungen
Höheres Lehramt	1. Prüfung	1845-1940	insg. 76 699 Prüfungen

Mit Hilfe verschiedener Methoden sind wir zu dem Ergebnis gekommen, daß die Prüfungsauslese in der langfristigen Perspektive von der Konjunktur des Arbeitsmarkts abhängig ist. Die Korrelationsanalyse zeigt, daß zwischen der Anzahl der Prüfungsteilnehmer (trendbereinigt) und der Mißerfolgsquote ein enger Zusammenhang besteht: je größer der Andrang zu den Prüfungen, desto mehr Kandidaten fallen durch. Wenn man historische Massendaten mit Abstand betrachtet, sind die aufschlußreichen Zusammenhänge bereits mit bloßem Auge zu erkennen.

Bei den Prüfungen in drei Fachstudiengängen (Evangelische Theologie, Jura und höheres Lehramt) ist der statistische Zusammenhang sogar auf dem 99-Prozent-Niveau der Verlässlichkeit vorhanden und kann daher als gesichert gelten. Eine teilweise Einschränkung dieser Ergebnisse betrifft nur die Medizin. Berücksichtigt man jedoch die Sonderstellung der Ärzte im Dritten Reich (kräftige Förderung der Mediziner Ausbildung, starker Anstieg der Zahl der Prüfungen bei relativ stabilen hohen Erfolgsquoten) und nimmt die NS-Zeit deshalb aus der Berechnung heraus, so ergeben sich auch für die Medizin signifikante Ergebnisse auf dem 95-Prozent-Niveau der Verlässlichkeit.

Die Konjunkturabhängigkeit der Prüfungsauslese wirft die Frage auf, welches Gewicht dieser Auslese im gesamten Ausleseprozeß vom Studienbeginn bis zur Erlangung der Anstellungsfähigkeit zukommt. Für den Zugang ins höhere Lehramt in der Zwischenkriegszeit in Preußen sind Daten über die Auslesemechanismen in dem entsprechenden Teilprojekt erschlossen worden. Von den insgesamt 33 726 Studienanfängern, die im Jahrzehnt von 1925 bis 1934 als Berufsziel das höhere Lehramt ins Auge gefaßt hatten, sind schließlich nur 34 Prozent am Ziel des gesamten Ausbildungsweges angekommen. 48 Prozent der Studienanfänger blieben auf der Strecke und schieden vor der Erreichung der beiden Prüfungen aus. Durch die Prüfungsauslese wurden demgegenüber lediglich 18 Prozent der schulwissenschaftlichen Studienanfänger vom Zugang in die Karriere ausgeschlossen (Nath 1988, 89 ff.).

Wie an diesem Beispiel deutlich wird, spielte die direkte Prüfungsauslese beim Berufszugang nur eine relativ geringe Rolle. Viel wichtiger als der Ausschluß durch Examen war die Selbsteliminierung ohne Examen. Experten der Berufsauslese haben diesen eher verborgenen Mechanismus frühzeitig erkannt. Der Dresdener Geschäftsführer im Deutschen Studentenwerk

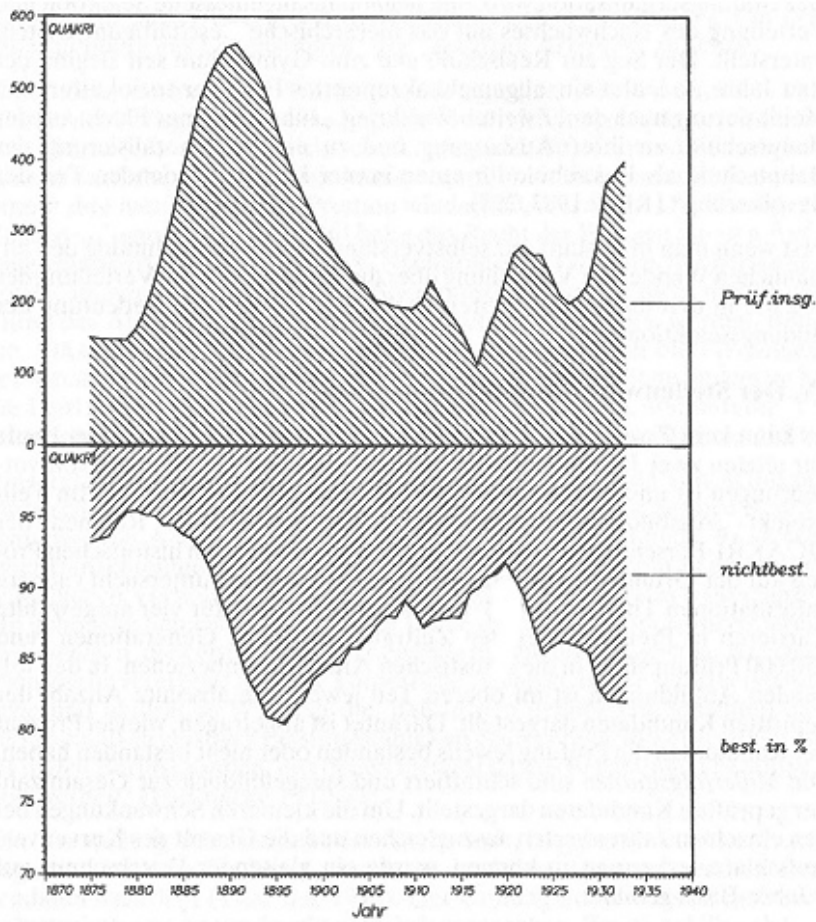


Abbildung 1: Prüfungszahlen und Mißerfolgsquoten der ersten theologischen Prüfung in Preußen 1875-1933

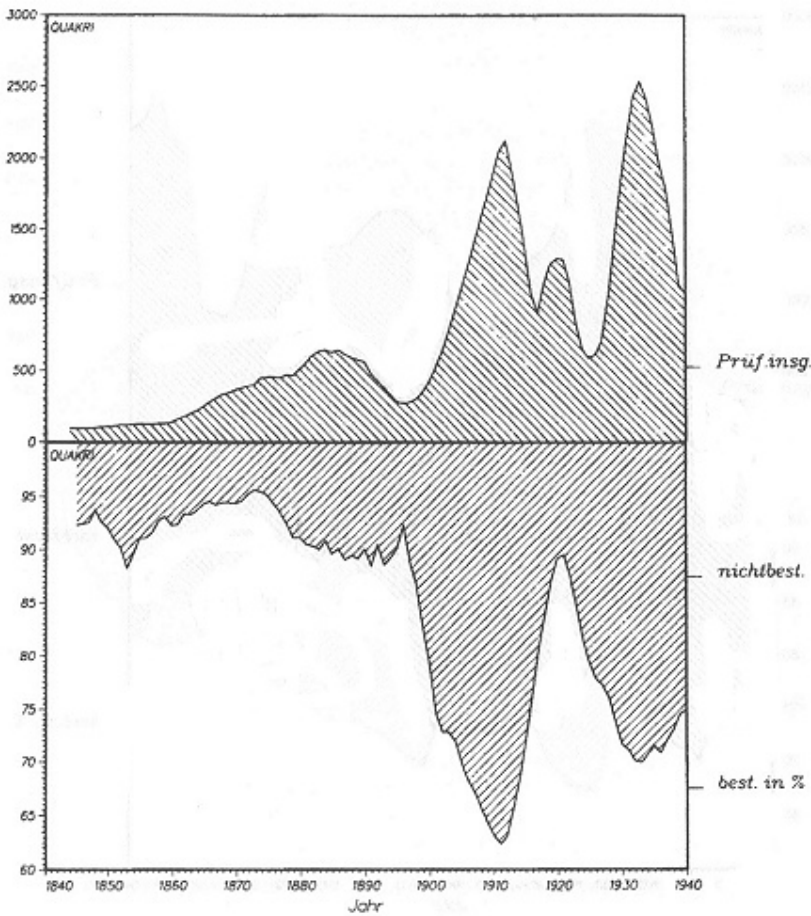


Abbildung 2: Prüfungszahlen und Mißerfolgsquoten der ersten Prüfung für das höhere Lehramt in Preußen 1845-1940

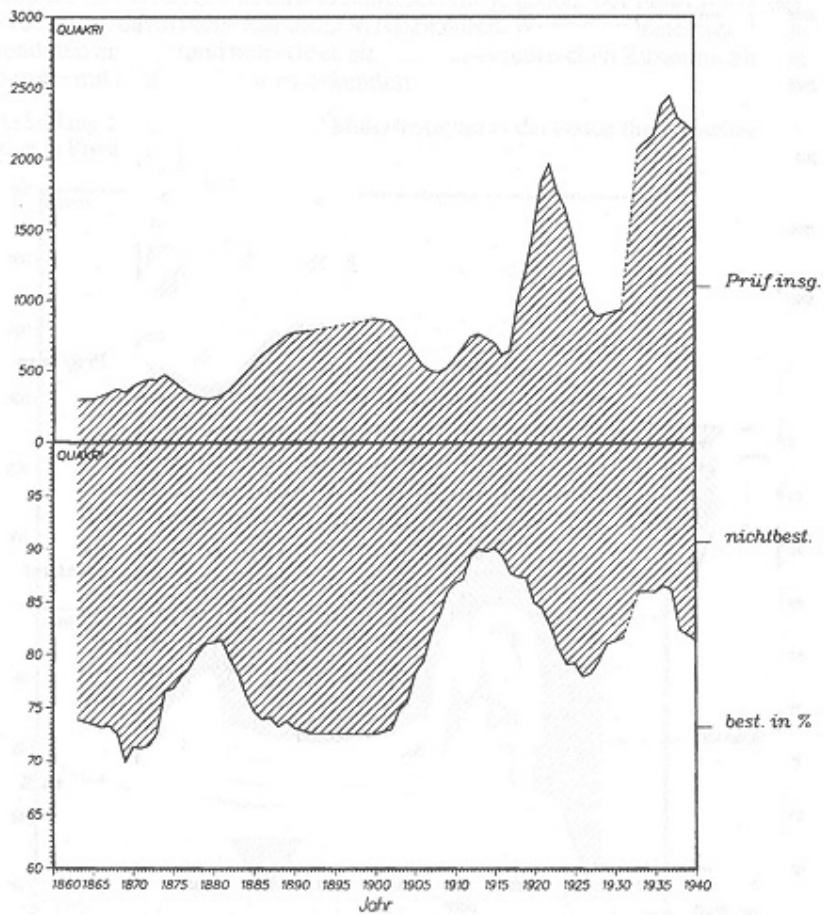


Abbildung 3: Prüfungszahlen und Mißerfolgsquoten des medizinischen Staatsexamen in Preußen 1863-1940

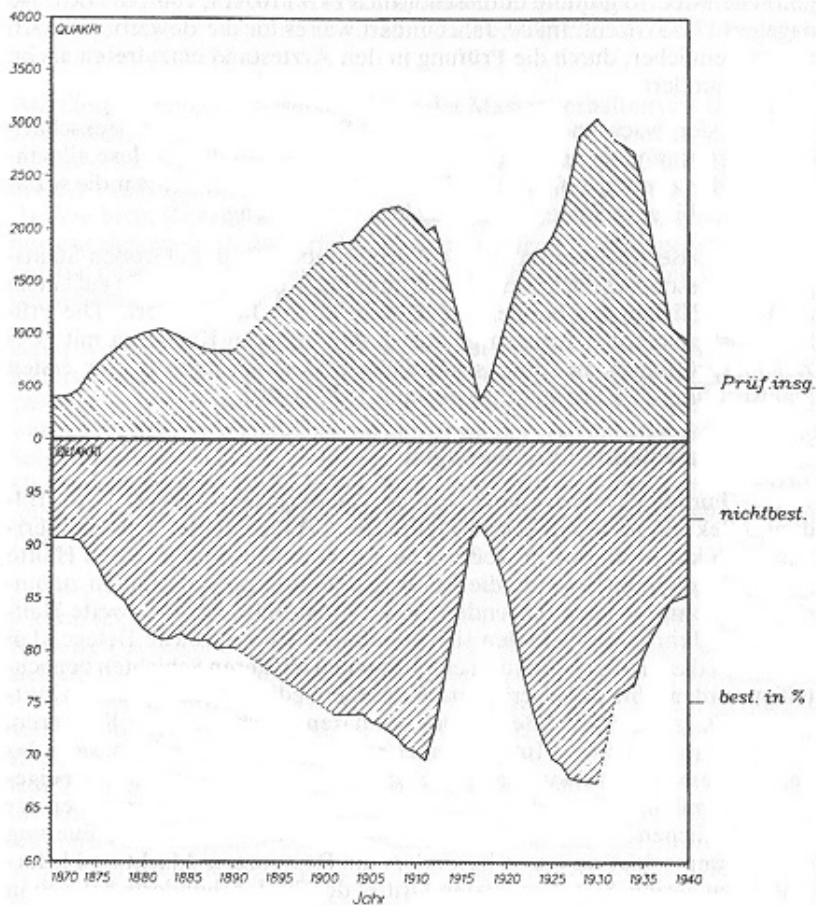


Abbildung 4: Prüfungszahlen und Mißerfolgsquoten des ersten juristischen Staatsexamens in Preußen 1870-1940

beispielsweise schätzte, daß 25% der Studierenden aller Fächer die Hochschule ohne Examen verlassen (Sikorski 1932, 54). Für das französische Bildungswesen sind ähnliche Ergebnisse gefunden worden (Bourdieu/Passeron 1971, 174 ff.).

Bevor abschließend auf die Funktion der Prüfungsauslese eingegangen wird, sollen einige Ergebnisse für die untersuchten Karrieren festgehalten werden. Hinsichtlich der durchschnittlichen Höhe der Mißerfolgsquoten nahm die evangelische Theologie eine gewisse Sonderstellung ein: Bei den beiden theologischen Prüfungen fielen prozentual erheblich weniger Kandidaten durch als bei den Prüfungen für den Zugang in die anderen drei Karrieren (1875-1933 bei der ersten theologischen Prüfung durchschnittlich 12,1 Prozent und bei der zweiten Prüfung 5,5 Prozent). Das forderte standesintern zur berufspolitischen Selbstreflexion heraus. Besonders in der Phase des strengen Selektionsklimas um 1930 wurde eine Verschärfung der Prüfungsauslese gefordert, da die geringen Durchfallquoten dem Ansehen des geistlichen Standes schaden.

Am schärfsten war die Prüfungsauslese bei den Lehrern an höheren Schulen. Je mehr diese Karriere zur beliebten Aufstiegsleiter wurde, desto stärker wurde hier gesiebt. Beim 1. Staatsexamen für das höhere Lehramt fielen im 20. Jahrhundert erheblich mehr Kandidaten durch (jährlich durchschnittlich 26,1 Prozent im Zeitraum 1899-1940) als im 19. Jahrhundert (durchschnittlich 8 Prozent im Zeitraum 1845-1898).

Im Vergleich zum höheren Lehramt ist bei der ärztlichen Karriere die umgekehrte Tendenz der Prüfungsauslese auffällig: Von 1863 bis 1892 betrug die jährliche Mißerfolgsquote durchschnittlich 24,9 Prozent, von 1900 bis 1940 dagegen 17,3 Prozent. Im 20. Jahrhundert war es für die Bewerber danach wahrscheinlicher, durch die Prüfung in den Ärztestand einzutreten als im 19. Jahrhundert.

Im Zuge der wachsenden Bedeutung des Studiums und der wissenschaftlichen Prüfung verlagerte sich auch bei den Juristen die Auslese allmählich von der zweiten auf die erste Prüfung. In dieser Karriere war die soziale Auslese bis zum Ersten Weltkrieg besonders streng. Bis zum Kaiserreich waren die Mißerfolgsquoten in der "Großen Staatsprüfung" besonders hoch und konjunkturanfällig, danach lagen sie auf einem ähnlichen Niveau wie bei den Medizinern im 20. Jahrhundert. Die Prüfungsauslese bei den Juristen glich sich den anderen Karrieren mit zwei Zugangsprüfungen an (durchschnittliche Mißerfolgsquote in der ersten Staatsprüfung 21,5 Prozent im Zeitraum 1870-1940).

V. Abschließende Überlegungen

1. Die Funktionsverschiebung von der natürlichen Auslese zur Bildungsselektion ist in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts als ein herrschaftlich kontrollierter Prozeß in Gang gekommen. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die Bildungsselektion noch parteiisch zugunsten der Söhne aus den führenden Ständen ausgeübt. Für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts finden sich ebenfalls noch zahlreiche Belege, daß die neu in die Bildungsselektion einbezogenen mittleren Schichten benachteiligt wurden. Unter den veränderten Rahmenbedingungen des letzten Drittels im 19. Jahrhundert (Beginn des säkularen Wachstums der Karrieren, erfolgreiche kollektive Interessenvertretung) verselbständigte sich das neue System der Nachwuchsrekrutierung und entzog sich kraft seiner eigenen Dynamik und Entwicklungslogik spätestens seit den 1890er Jahren der herrschaftlichen Kontrolle. Für eine erfolgreiche herrschaftliche Steuerung der Bildungsselektion waren besonders die Ressourcen Macht und Information zu gering. Seit dem letzten Drittel des 20. Jahrhunderts hat sich in Deutschland die Bildungsselektion vollends durchgesetzt.

2. Die oberen Schichten ziehen aus der allmählichen Umstellung von der natürlichen Auslese auf die Bildungsselektion den größten Nutzen, wie aus der Analyse historischer Massendaten geschlossen werden kann (Titze 1990). Zwei Beobachtungsergebnisse können als zuverlässig gelten:

(1) Der Zustrom in die begehrten Karrieren ist in einem hohen Maße von den schichtspezifischen Sog- und Abschreckungseffekten beeinflusst, die mit den Wechsellagen auf dem Arbeitsmarkt verbunden sind. Mit den Zyklen verändert sich die soziale Rekrutierungsbasis der einzelnen Karrieren: bei schrumpfenden Studentenzahlen verschiebt sie sich im gesamten Spektrum der Herkunftsgruppen ein Stück weit nach "oben" in privilegierte Schichten; bei wachsenden Studentenzahlen verschiebt sie sich im gesamten Spektrum ein Stück weit nach unten in "bildungsfernere" Schichten hinein.

(2) Wenn der Zustrom in das berufsvorbereitende Fachstudium über den langfristigen Trend hinaus stark anwächst, erhöhen sich ziemlich regelmäßig die Mißerfolgsquoten bei der Prüfungsauslese. Schrumpft der Zustrom unter den langfristigen Trend stark zusammen, verringern sich die Mißerfolgsquoten wieder deutlich.

Aus diesen Beobachtungsergebnissen des Massenverhaltens im 19. und 20. Jahrhundert läßt sich nur ein Schluß ziehen: In Phasen, in denen die Abschreckungseffekte wirksam sind, verringern sich die Mißerfolgsquoten bei der Prüfungsauslese. Anders formuliert: Wenn der Filter der sozialen Auslese beim Zugang in die begehrten Karrieren wieder enger wird, verbessern sich zugleich die Erfolgchancen bei der Prüfungsauslese, freilich nur für diejenigen, die angesichts schlechter Berufsaussichten tatsächlich ins Studium und bis zur Prüfung gelangen.

Beim Wettlauf um knappe Chancen sind die Nachkommen aus den privilegierten Schichten resistenter gegen die periodisch wechselnden Selektionsklimas. Durch die verborgenen Mechanismus des Akademikerzyklus werden die oberen Sozialschichten immer wieder von Statuskonkurrenz und Selektionsdruck entlastet. Dieses Ergebnis wird durch vergleichende Untersuchungen der Bildungsexpansion in den letzten Jahrzehnten für zahlreiche entwickelte Gesellschaften bestätigt (Blossfeld/Shavit 1993; Köhler 1992).

3. Über die langfristigen politischen Folgen des Siegeszugs der Bildungsselektion können wir nur spekulieren. Bereits in der Klassengesellschaft des Kaiserreichs zeichnete sich eine eher konservierende Funktion ab. Sobald sich die Aufsteiger in gesicherter und guter Stellung befinden, kommen die meisten von ihren demokratischen Gedanken ab (Malvus 1889, 51). Die nie voll harmonische, sondern immer im Fluß befindliche Beziehung zwischen Bildungsprozessen einerseits und Verwertungschancen andererseits hat langfristig eine objektiv stabilisierende Funktion, auch wenn die Disharmonie subjektiv als Ausdruck einer Krise erscheint. Die durch die Bildungsselektion Aufgestiegenen durchschauen gerade in der Krisensituation die systemimmanenten Bedingungen ihrer eigenen Privilegien. Die oberen sozialen Schichten orientieren sich in solchen Phasen wieder enger an ihrer eigenen sozialen und politischen Interessenlage. Der Siegeszug der Bildungsselektion könnte am Ende auch dazu führen, daß sich die höher Gebildeten für die "besseren Menschen" halten, denen die "schlechteren Menschen" am unteren Ende der Hierarchie ziemlich gleichgültig sind. Ein Vergleich des Selbstbildes von 18- bis 25jährigen zwischen 1975 und 1989 läßt jedenfalls aufhorchen und spricht für die historisch gewonnenen Einsichten des tiefgründigen Wirkens der Bildungsselektion. Jugendliche mit höherem Bildungsgrad machen sich 1989 weniger oft Sorgen um andere Menschen als ihre Altersgenossen mit niedrigem Bildungsgrad. 1975 war es noch genau umgekehrt. Damals hatten die höher Gebildeten noch das größere soziale Verantwortungsgefühl. Sie empfanden die höhere Bildung als Privileg, das zur sozialen Verantwortung und zur Solidarität verpflichtete. Für die meritokratische Funktion des Bildungssystem spricht auch die Zunahme der gesellschaftlichen Anerkennung der Arbeiten, die aufgrund von höherer Bildung ausgeübt werden und die Abnahme der Anerkennung von Tätigkeiten, die aufgrund eines niedrigen Bildungsniveaus ausgeübt werden (Brähler/Wirth 1991, 85 ff.). Die höher Gebildeten scheinen sich eher auf dem Weg in einen modernisierten Sozialdarwinismus zu befinden, die weniger Gebildeten entwickeln eher solidarische Einstellungen, weil sie sich im modernen Konkurrenzkampf sonst überhaupt nicht mehr behaupten können.

Literatur

- Bourdieu, P./Passeron, J.-C. (1971): Die Illusion der Chancengleichheit. Stuttgart: Klett.
- Bäumer, G. (1930): Schulaufbau, Berufsauslese, Berechtigungswesen. Berlin.
- Blossfeld, H.-P./Shavit Y. (1993): Dauerhafte Ungleichheiten. Zur Veränderung des Einflusses der sozialen Herkunft auf die Bildungschancen in dreizehn industrialisierten Ländern. In: Zeitschrift für Pädagogik 39, 25-52.
- Bölling, R. (1983): Sozialgeschichte der deutschen Lehrer. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Brähler, E./Wirth, H.-J. (1991): Abwendung von sozialen Orientierungen: Auf dem Weg in einen modernisierten Sozialdarwinismus? In: Heitmeyer, W./Jacobi, J. (Hg.): Politische Sozialisation und Individualisierung. Weinheim und München: Juventa, 77-97.
- Conrad, J. (1906): Einige Ergebnisse der deutschen Universitätsstatistik. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 433-492.
- Dieterici, P. (1836): Geschichtliche und statistische Nachrichten über die Universitäten im preußischen Staate. Berlin.
- Die Reichsschulkonferenz 1920 (1921): Amtlicher Bericht, erstattet vom Reichsministerium des Inneren. Leipzig.
- Drewek, P. (1989): Begabungstheorie, Begabungsforschung und Bildungssystem in Deutschland 1890-1918. In: Jeismann, K.-E. (Hg.): Bildung, Staat, Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Stuttgart: Franz Steiner, 387-412.
- Hartnacke, W. (1932): Bildungswahn - Volkstod! München.
- Herrlitz, H.-G. (1973): Studium als Standesprivileg. Frankfurt a. M.: Athenäum Fischer.
- Hopf, W. (1992): Ausbildung und Statuswerb. Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Huerkamp, C. (1996): Bildungsbürgerinnen. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Jeismann, K.-E. (1974/1996): Das preußische Gymnasium in Staat und Gesellschaft. 2 Bde. Stuttgart: Klett.
- Kefenstein, H. (1889): Die Überfüllung der höheren Berufsarten. Harmburg.
- Klink, J.-G. (1983): Hauptschule und Realschule. In: Enzyklopädie Erziehungswissenschaft. Band 8. Erziehung im Jugendalter - Sekundarstufe I. Stuttgart: Klett, 198-210.
- Köhler, H. (1992): Bildungsbeteiligung und Sozialstruktur in der Bundesrepublik. Berlin: MPI für Bildungsforschung.
- Lundgreen, P./Kraul, M./Ditt, K.(1988): Bildungschancen und soziale Mobilität in der städtischen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Malvus, F. (1889): Das heutige Studium und das Studierten-Proletariat. Berlin.
- Mohl, R.(1841): Über Staatsdienstprüfungen. In: Deutsche Vierteljahrs Schrift, Heft 4, 79-103.
- Nath, A. (1988): Die Studienratskarriere im Dritten Reich. Frankfurt am Main: dipa-Verlag.
- Nave-Herz, R. (1988): Kinderlose Ehen. Weinheim: Juventa.
- Nipperdey, T. (1990): Deutsche Geschichte 1866-1918. Band I. München: Beck.
- Paulsen, F. (1921): Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart, Bd. II. Leipzig.
- Schwinges, C. R. (Hg.) (1996): Gelehrte im Reich. Zur Sozial und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. und 15. Jahrhunderts. Berlin: Duncker & Humblot.
- Sikorski, H. (1932): Die Überfüllung der Hochschulen und der akademischen Berufe. In: Der Arbeitgeber, 53-56.
- Söhns, F. (1888): Wie kommt es, daß heutzutage die gelehrten Fächer überfüllt sind, und wie ist diesem Übelstande abzuhelpfen? In: Central-Organ für die Interessen des Realschulwesens 16, 577-594.
- Streit, H. (1934): Die Überwindung der Hochschulüberfüllung in Deutschland. In: Hochschule und Ausland 12, H. 3, 8-16.
- Titze, H. (1987) unter Mitarbeit von H.-G. Herrlitz, V. Müller-Benedict und A. Nath: Das Hochschulstudium in Preußen und Deutschland 1820-1944 (Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte I/1). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Titze, H. (1995) unter Mitarbeit von H.-G. Herrlitz, V. Müller-Benedict und A. Nath: Wachstum

- und Differenzierung der deutschen Universitäten 1830-1945 (Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte I/2). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Titze, H./Lührs, W./Müller-Benedict, V./Nath, A. (1990): Prüfungsauslese und Berufszugang der Akademiker 1860-1940. In: LÖSCHE, P. (Hrsg.): Göttinger Sozialwissenschaften heute. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 181-251.
- Titze, H. (1990): Der Akademikerzyklus. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Über den Unterschied der Stände (1836). Anonym in: Hannoversches Magazin, 515-528.
- Verhandlungen über Fragen des höheren Unterrichts (1891). Im Auftrag des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten. Berlin.
- Villaume, P. (1785): Ob und inwiefern bei der Erziehung die Vollkommenheit des einzelnen Menschen seiner Brauchbarkeit aufzuopfern sei. In: Allgemeine Revision des gesamten Schul- und Erziehungswesens von einer Gesellschaft praktischer Erzieher. III. Teil. Hamburg.
- Wehler, H.-U. (1987, 1995): Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bde. 1-3. München: Beck.

Anschrift des Autors:

Prof. Dr. Hartmut Titze, Universität Lüneburg, 21332 Lüneburg; htitze@uni-lueneburg.de